

Die Reformation und der lutherische Adel Schlesiens

von Dietrich Meyer

Jede Beschäftigung mit der Reformation in Schlesien¹ muss sich zwei Grundvoraussetzungen vergegenwärtigen:

1. Schlesien war ein Nebenland Böhmens und unterstand dem König von Böhmen und Ungarn vor 1526, danach den Habsburger Herrschern in Wien und war damit eingebunden in die Integrationspolitik und religionspolitische Konzeption Habsburgs.² Es hatte aber auch Rücksicht zu nehmen auf die Stände in Böhmen und deren Entscheidung und war bei der Wahl Ferdinands I. durch die böhmischen Stände nicht einmal beteiligt worden.

2. Schlesien war keine einheitliche Größe, sondern bestand aus den dem böhmischen König unterstehenden Erbfürstentümern (Breslau, Schweidnitz-Jauer, Glogau, Troppau und Oppeln-Ratibor), den Mediätfürstentümern der Piasten (Liegnitz-Brieg-Wohlau, Teschen) und der Podiebrad (Münsterberg-Frankenstein, Oels-Bernstadt), der Wettiner (Sagan) und der Hohenzollern (Jägerndorf) und daneben zahlreiche Freie Standesherrschaften (Trachenberg und Militsch, Groß_Wartenberg, Pleß) und die Herrschaften Beuthen a.d. Oder, Oderberg, Beuthen in Oberschlesien,

1 Die jüngsten zusammenfassenden Darstellungen der Reformation in Schlesien finden sich in: HELLMUT EBERLEIN, *Schlesische Kirchengeschichte*, Ulm ¹1962; LUDWIG PETRY und JOSEF JOACHIM MENZEL, *Geschichte Schlesiens*, Bd. 2 *Die Habsburger Zeit 1526–1740*, Sigmaringen 1973, ²1988, ³2000; GUSTAV ADOLF BENRATH, ULRICH HUTTER-WOLANDT, u.a. (Hg.), *Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien*, München 1992, darin zur Reformation HORST WEIGELT, 1–55; OSKAR WAGNER, *Reformation in Schlesien. Ein Beitrag zur deutschen Kirchen- und Geistesgeschichte*, Leer 1967; OTHMAR KARZEL, *Die Reformation in Oberschlesien. Ausbreitung und Verlauf*, Würzburg 1979; THOMAS WÜNSCH (Hg.), *Reformation und Gegenreformation in Oberschlesien. Die Auswirkungen auf Politik, Kunst und Kultur im ostmitteleuropäischen Kontext*, Berlin 1994; NORBERT CONRADS, *Deutsche Geschichte im Osten Europas: Schlesien*, Berlin 1994, hinsichtlich der Stellung des Adels zur Reformation: 202–249; ARNO HERZIG, *Schlesien, das Land und seine Geschichte in Bildern, Texten und Dokumenten*, Hamburg 2008; DERS., *Reformatorsche Bewegungen und Konfessionalisierung. Die habsburgische Rekatholisierungspolitik in der Grafschaft Glatz*, Hamburg 1996.

2 JOACHIM BAHLCKE, *Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619)* (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 3), München 1994; LUDWIG PETRY, *Reformation in Schlesien* (in: ULRICH HUTTER, (Hg.), *Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa. Wirkungen und Wechselwirkungen*, Sigmaringen 1991), 59–66.

Loslau).³ Der Verlauf in den einzelnen Territorien verlief ganz unterschiedlich und war keineswegs von Anfang an einheitlich. Es waren mindestens drei größere Territorien, die die Reformation deutlich ablehnten, das Fürstentum Münsterberg-Oels unter Karl I., Sagan unter Herzog Georg von Sachsen und die Grafschaft Oppeln unter Johann I.⁴ Erst gegen Ende des Jahrhunderts kann man feststellen, dass sich alle Fürsten Schlesiens zur evangelischen Konfession bekannten.⁵

3. Die Einführung der Reformation stieß von Anfang an auf Gegenkräfte, und es bedurfte eines ständigen Ringens, wer sich in diesem Kräftemessen behaupten könne. Diese Gegenkräfte gingen in unterschiedlicher Stärke von den Bischöfen aus, die in der Reformationszeit in Schlesien angesichts ihrer Ausbildung im Humanismus ein gewisses Verständnis für Reformen innerhalb der Kirche mitbrachten.⁶ Sehr konsequent verfolgte das Domkapitel in Breslau den Standpunkt der fromtreuen katholischen Kirche ebenso wie einzelne Orden und Klöster, und konnten dort, wo sie das Patronatsrecht ausübten oder Besitzer von Dörfern waren, ihren Einfluss durchsetzen. Etwaigen Machtgelüsten von Adligen, Kirchengut in größerem Stil zu säkularisieren, waren daher in Schlesien deutliche Grenzen gesetzt, und man wird dem Urteil Conrads zustimmen: „Eine große Säkularisierung des katholischen Kirchengutes, wie sie im protestantischen Deutschland begann, war in Schlesien nicht möglich.“⁷ Wo sie erfolgreich versucht wurde, lag das oft auch an den jeweiligen Partnern, die entweder ihr Kloster aufgaben oder gegenüber einer Säkularisierung mit der Absicht der Förderung von Schule und sozialen Einrichtungen Verständnis entgegenbrachten.

4. Für die Reformation in Niederschlesien war der Einfluss der heimlichen Hauptstadt Breslau nicht unwichtig, insbesondere der beiden an den zentralen Stadtkirchen amtierenden Pfarrer, nämlich Johannes Hess, seit 1523 an der Maria-Magdalena Kirche und Ambrosius Moiban, seit 1525 Pfarrer an der Elisabethkirche mit den jeweiligen Schulen. Sie waren die ersten Ansprechpartner in theologi-

3 Diese Liste folgt FRANZ MACHILEK, Schlesien (in: Anton Schindling, Walter Ziegler, (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Heft 2: *Der Nordosten*, Münster³1993, 102–138.

4 KURT ENGELBERT, *Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien* (in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 18, 1960), 121–207; (19, 1961), 165–282; (20, 1962), 291–372; (21, 1963), 133–214; (22, 1964), 177–250.

5 So z.B. MAXIMILIAN EIDEN, *Das Nachleben der schlesischen Piasten*. Köln, Weimar, Wien 2012, 33.

6 ALFRED SABISCH, *Die Bischöfe von Breslau und die Reformation in Schlesien*, Münster 1975.

7 CONRADS (wie Anm. 1), 229.

schen Fragen und ihre Kontakte zu den Nachbarstädten, ihre Vermittlung von Pfarrern und Lehrern, ihr Urteil in kritischen Fragen hatten Gewicht. Natürlich bestanden darüber hinaus auch unmittelbare Kontakte zu den Wittenberger Reformatoren, vor allem zu Martin Luther, Philipp Melanchthon und Johannes Bugenhagen und deren Briefwechsel mit den schlesischen Fürsten sind eine wichtige Quelle. Die gewisse Eigenständigkeit der Reformation in Breslau und Schlesien überhaupt lag an dem starken Einfluss des Humanismus und der guten Vernetzung Schlesiens mit den deutschen Territorien. In Breslau drangen die Schriften Luthers und anderer schon sehr früh ein – bereits 1520 beobachtete das Domkapitel eine lutherische Partei⁸ – und sie wurde mit Hilfe des Magistrats seit 1524 durch die Berufung von lutherisch gesinnten Pfarrern und Lehrern auch durchgeführt.⁹

Im Folgenden gehen wir den wichtigsten Adelshäusern entlang und beschreiben Eigenart, Hindernisse und Festigung reformatorischer Bemühungen von Seiten des Adels. Als ein wichtiges Hilfsmittel sind neuerdings die Regesten der Religionsakten von Buckisch heranzuziehen, die die Ergebnisse der neueren Forschung (um 1980) in den Anmerkungen wiedergeben.¹⁰

Die Piasten von Liegnitz und Brieg: Friedrich II.

Den größten Länderkomplex in der Hand eines Fürsten vereinigte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Herzog Friedrich II. von Liegnitz (1480–1547)¹¹, der 1499 die Regierung übernahm und von 1516 bis 1526 das Amt des Landeshauptmanns für Niederschlesien inne hatte. Nach dem Tod seines Bruders Georg 1521 fiel ihm dessen Gebiet von Brieg zu und 1523 konnte er die Orte und Kleinstädte

8 Schon 1519 wurden die ersten vier Lutherschriften in Breslau bei Adam Dijon und Kaspar Lybisch gedruckt.

9 Über die Reformation in Breslau s. GEORG KRETSCHMAR, *Die Reformation in Breslau*, Ulm 1969 (mit Abdruck der einschlägigen Quellen).

10 GOTTFRIED FERDINAND BUCKISCH, *Schlesische Religions-Akten 1517 bis 1675*, bearb. von JOSEPH GOTTSCHALK, JOHANNES GRÜNEWALD, GEORG STELLER, 2 Teile (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands Bd. 17), Köln, Weimar, Wien 1982, 1998.

11 Da eine Biographie fehlt, ist man auf einzelne Artikel und Aufsätze angewiesen: COLMAR GRÜNHAGEN, Art. Friedrich II., Herzog von Liegnitz, ADB 8, 1878, 13–15; ARNOLD ZUM WINKEL, Friedrich II. von Liegnitz (in: *Schlesische Lebensbilder* 4, 1931), 49–59; LUDWIG PETRY, Art. Friedrich II., Herzog in Liegnitz, NDB 5, 1961, 514; KRYSZTOF R. PROKOP, Art. Fryderyk II., TOMASZ JUREK, STANISŁAW SZCZUR, Piastowie. Leksykon biograficzny, 502–506; FERDINAND BAHLOW, *Die Reformation in Liegnitz* (in: *Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins Liegnitz* 6, 1917), 97–288; KARL FRIEDRICH SCHÖNWÄLDER, *Die Piasten zum Brieg oder Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Brieg*, 3 Bde, Brieg 1855–1856, hier Bd. 2, 1–71.

um Wohrlau, die er zu einem Gebiet zusammenfasste, hinzukaufen. Dass Friedrich II. an religiösen Fragen nicht uninteressiert war, bekundete er 1507 mit einer Wallfahrt nach Jerusalem. Doch machte er dann einen erstaunlichen Wandel in seiner religiösen Haltung vom schlichten katholischen Kirchenchristen über die Sympathie mit schwenckfeldischen Ansichten bis zum bewussten Verteidiger des lutherischen Glaubens durch. Diesen Wandel hat jüngst Horst Weigelt in einem Aufsatz¹² dargestellt, in dem er diese Entwicklung in vier Stufen schildert.

1507–1524 Von anfänglicher Distanz zur proreformatorischen Haltung. War Friedrich II. zunächst unbegründeten Neuerungen abhold, ja sah in ihnen einen Aufruhr, so hat er doch, wie er in seiner ersten Apologie schreibt, „auf vilfeltiges bedenken, noch gehaltem etzlichem underricht und erforschung der schrieft“ seine Meinung zugunsten der lutherischen Bewegung geändert.¹³ In Liegnitz wurden schon Ende 1518 Lutherschriften verteilt und vorgelesen und Friedrich II. wird diese auch unabhängig von seinem Rat Caspar von Schwenckfeld zur Kenntnis genommen haben¹⁴. In der Forschung hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass sich Friedrich II. seit 1523 für die lutherische Bewegung entschieden hat und dies durch die Anstellung von evangelischen Predigern in Liegnitz bekundete.¹⁵ Ebenso forderte der Fürstentag in Grottkau am 17. Januar 1524 die freie, ungehinderte Predigt des Evangeliums nach Deutung der heiligen Schrift.¹⁶ Mit einem offiziellen Mandat vom 24. Juni 1524 verlangte Friedrich II. die Beachtung und Einführung der heiligen Schrift als „Norm und Regel“ ohne Rücksicht auf irgendwelche menschliche Autoritäten.¹⁷

12 HORST WEIGELT, Die Religionspolitik Herzog Friedrichs II. von Liegnitz. Seine Stellung zu Caspar von Schwenckfeld und dessen Anhängern (in: JAN HARASIMOWICZ, ALEKSANDRA LIPiŃSKA, *Dziedzictwo reformacji w księstwie legnicko-brzeskim. Das Erbe der Reformation in den Fürstentümern Liegnitz und Brieg, Legnica* 2007), 63–75.

13 So Friedrich II. in seiner Verteidigungsschrift vom 1.5.1527 mit dem Titel „Grund, Ursach und Entschuldigung auf etlicher Verunglimpfungen wegen der Predigt des heiligen Evangelii“, abgedruckt bei EMIL SEHLING, *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 3 *Die Mark Brandenburg – Die Markgrafentümer Oberlausitz und Niederlausitz – Schlesien*, Leipzig 1909, Nachdruck Aalen 1970, 430–435, hier 431.

14 SCHÖNWÄLDER (wie Anm. 11), Bd. 2, 29.

15 Bereits im Frühjahr 1522 stellte Friedrich II., der zunächst eine Anfrage an Johannes Hess gestellt hatte, auf dessen Empfehlung Fabian Eckel und Hieronymus Wittich, einen Schüler Luthers, in der Liebfrauenkirche an (BUCKISCH II, s. Anm. 10).

16 Über den Fürstentag s. Kretschmar (s. Anm. 9), 100f.

17 So Weigelt, *Religionspolitik* (wie Anm. 12), 65. BUCKISCH II (s. Anm. 10), 21. In seiner ersten Rechtfertigung von 1527 beschreibt er dieses Mandat folgendermaßen: „Aus solchen oberzelen christlichen notigen ursachen und umb keinen zeitlichen nutz noch leichferdikeit willen,

1524-1529 Tolerierung der schwenckfeldischen Bewegung. Friedrichs Ratgeber in jener Zeit waren Caspar von Schwenckfeld und die Pfarrer in Liegnitz, von deren biblischer Haltung er überzeugt war, auch wenn Luther sich nach 1525 zunehmend kritisch gegen Schwenckfeld äußerte. Als der neu gewählte König Ferdinand I. bei seiner Anwesenheit in Breslau im Mai 1527, um die Huldigung der Fürsten entgegenzunehmen, die Wiederherstellung der früheren kirchlichen Zustände forderte, sah sich Friedrich II. zu einer zweiten Apologie unter dem Titel „Vunderricht vnd entschuldigung“ gezwungen.¹⁸ Darin stellte er sich hinter die Ansicht seiner Theologen als biblisch begründet und durchaus im Einklang mit den Reformatoren.¹⁹ Erst als der König, von seinem Hofprediger Johannes Fabri beraten, am 1. August 1528 in einem scharfen Mandat die die Sakramentsverächter als gefährlicher als Luthers Lehre bezeichnete und am 15. Dezember den schlesischen Herzog darauf hin wies, dass Schwenckfeld seine Ketzerei durch seine Schriften verbreite, die von Huldreich Zwingli mit einer Empfehlung gedruckt werden, sah sich Friedrich II. veranlasst, sich von Schwenckfeld zu distanzieren, der daraufhin 1529 von sich aus Liegnitz verließ.²⁰

1530-1539 Sukzessive Annäherung an die Wittenberger. Um seinen Willen, an der Einheit mit Wittenberg festzuhalten, nach außen zu verdeutlichen, wandte sich Friedrich II. zunächst gegen eine radikalere Gruppe von Schwenckfeldern, die die Kindertaufe ablehnten und entließ 1532 Fabian Eckel. Nun versicherte er sich der Zustimmung von Wittenberg und stellte Hieronymus Wittich erst nach einem Rechtgläubigkeitsexamen durch Melancthon an. 1535 erließ er für seine Fürstentümer eine Gottesdienst- und Sakramentsordnung, die die Bedeutung der Sakramente für die Kirche unterstrich und praktische Hinweise über die Durchführung

haben wir gott zu lobe, uns und unsern underthonen zu nutz und besserung das lauter clare wort gottis, dorin das gesetz und evangelium Jesu Christi verfasset ist, angenommen, dasselbe nicht anders, den noch deutung und mit grunde der heiligen schrift und on allen menschlichen zusatz, durch ein offentlich mandat, in unserm lande zu predigen, und dem gemeinen manne zur erkenntnis der sunde, vorgebung derselben, zur lieb, gehorsam und einigkeit furzutragen, vorordent und bevolen“ SEHLING (wie Anm. 13), 431. Dem Mandat vorangegangen war, so hat Weigel gezeigt, die Schrift von Schwenckfeld „Ermanung Des missbrauchs Etzlicher fürnemstenn Artickell des Euangelij, auß welcher vnverstant der gemein man in fleischliche freyheit vnd irung gefuret wirt“, mit einer sehr ausführlichen Widmung an den Herzog vom 11. Juni 1524. In diesem Vorwort rief Schwenckfeld den Herzog auf, evangelische Prediger einzusetzen, um die Verführung der armen Bauersleute durch falsche Priester zu unterbinden. (CS 2, 28-103).

18 BUCKISCH II (s. Anm. 10), 29f.

19 HORST WEIGELT, *Spiritualistische Tradition im Protestantismus. Die Geschichte des Schwenckfeldertums in Schlesien*, Berlin, New York 1973, 90-93.

20 BUCKISCH II (s. Anm. 10), 36f. (Instruktion vom 15. 2. 1529), Friedrichs Antwort an Ferdinand I. vom 30.11.1528 ebd. 33f.

von Taufe und Abendmahl gab. An den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich schrieb er am 25. Oktober 1539, dass er sich entschlossen habe, Predigt und Sakramente nach der Augsburger Konfession zu gestalten und bat um einen erfahrenen Theologen.²¹ Am Bundestag des Schmalkaldener Bundestages vom 7. Februar 1537 nahm er allerdings nicht teil, da er weder Sitz noch Stimme unter den Reichsfürsten hatte, und trat auch dem Bund aus Rücksicht auf Wien nicht bei.

1539–1547 Anschluss an das Luthertum melanchthonischer Prägung. 1539 sandte Friedrich II. seinen Hofprediger Johann Sigismund Werner, einen Parteigenossen Schwenckfelds, zum Examen durch Melanchthon nach Wittenberg und, da sich Melanchthon nicht zufrieden mit dessen theologischen Auffassungen zeigte, entließ er ihn. Der Höhepunkt der Festigung der lutherischen Lehre in den beiden Fürstentümern war der Erlass einer Kirchenordnung: für Liegnitz am 26. April 1542, für Brieg am 7. Oktober 1542.²² Diese vom Umfang her erstaunlich kurze Ordnung gibt die Eckpunkte einer auf der Augsburger Konfession beruhenden Ordnung. Der erste Punkt dieser Ordnung ist die Abschaffung der katholischen Messe, weil sie „dem heiligen evangelio zuwider fürgenommen und gelehret wird“, stattdessen „wollen wir euch als unsre unterthanen, zur reinen lehre des h. evangelii, und zu der rechten messe, die Christus selber eingesetzt hat, welche ist der rechte brauch des „h. nachmahls Jesu Christi ernstlich vermahnet haben“.²³

Dieser Entwurf einer Kirchenordnung enthält auch die beiden kirchlichen Aufsichtsämter, die sich dann in der lutherischen Kirche etabliert haben: das Amt der Senioren und eines übergeordneten Superintendenten für jedes Fürstentum. Die Senioren oder auch Ältesten sollen jedes Vierteljahr eine Zusammenkunft halten, um sich in religiösen Fragen zu unterreden, „auch des unordentlichen lebens halben strafen, und persönliche gebrechen, so ein jeglichen beschweren, anhören, und was ihnen zwischen sich zu ordnen unmöglich, sollen sie dem superintendenten fürtragen.“²⁴ Damit werden die später regelmäßig vierteljährlich stattfindenden Konvente der Prediger eingerichtet. Ferner wird der Katechismusunterricht angeordnet. Wiedertäufer seien weder „zu leiden, noch zu hausen oder hofen“, während die Schwenckfelder nicht explizit genannt werden.²⁵ Ein zentrales Konsistorium gab es unter Friedrich II.

21 Die Sakramentsordnung ist abgedruckt bei SEHLING (s. Anm. 13), 436–439. Zum Ganzen FERDINAND BAHLOW, Die Reformation in Liegnitz (in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz, Heft 6 für 1915–1917, 97–296), 219–223 und 229 (zur CA).

22 Ebd., 439–441 mit Angabe über frühere Veröffentlichungen (420f).

23 Ebd., 440.

24 Ebd., 441.

25 Ebd.

noch nicht, aber ein wichtiger Schritt in Richtung eines landesherrlichen Kirchenregiments wurde getan. Schling urteilt: „Aus der freiheitlichen Entwicklung war die Verfassung jetzt in die Bahnen der landesherrlichen geleitet.“²⁶ Unterstützend trat neben die Kirchenordnung für beide Herzogtümer eine Visitationsordnung aus demselben Jahr.²⁷ Hier wird deutlich gesagt, dass die Superintendenten und Senioren „etiam auctoritate principis bestetiget“ werden müssen.

Will man die Kirchenpolitik von Friedrich II. verstehen, so muss man seine enge familiäre Vernetzung mit Brandenburg beachten. Er war in zweiter Ehe verheiratet mit der Tochter Sophie des Brandenburgers Friedrich V., die Schwester des Markgrafen Georg von Ansbach-Jägerndorf und Albrechts, Herzogs von Preußen. Mit ihnen stand er in dauerndem Kontakt, und durch seine Erbverbrüderung mit Hohenzollern 1537, die durch die Doppelhochzeit seiner Kinder 1545 bekräftigt wurde, verstärkte er diese Bindung noch. Er stand damit in einem Netzwerk des Nachrichtenaustauschs und der persönlicher Bindungen an bewusst evangelische Fürsten, die im Gegensatz zur Habsburgischen Integrationspolitik Ferdinands I. standen. Er vermittelte gemeinsam mit Georg von Brandenburg-Ansbach den Krakauer Vertrag von 1525, durch den Preußen in ein weltliches Herzogtum verwandelt wurde.

Zugleich hatte seine religiöse Haltung einen stark konservativen Charakter, der zwar auf die reine Predigt nach Gottes Wort wert legt, zugleich aber Veränderungen im Gottesdienst solange wie möglich vermeidet. Das erste Abendmahl in beiderlei Gestalt mit Brot und Wein fand am 26. April 1524 statt, aber Friedrich betont am 30. November 1528 gegenüber Ferdinand I., dass er keinen Untertan gezwungen habe, das Abendmahl in einer oder zweierlei Gestalt zu empfangen. Es ist in Liegnitz ein langer Prozess und wohlüberlegter Übergang von der alten Kirche zu einer evangelischen Reform. Nichts soll überstürzt werden, vielmehr sollen die Gemeinden auf diesem Weg der Reform mitgenommen werden.

Seine Kirchenpolitik hatte einen stark ordnungspolitischen Charakter. Darum war es für ihn seit seiner Wende zu Luther konsequent, die Wiedertäufer nach geltendem Reichsrecht zu verurteilen. Die Nähe der Schwenckfelder zu Wiedertäufern und deren Taufflehre war für Friedrich II. ein entscheidendes Motiv, sich von ihnen zu trennen.²⁸ So war es auch bezeichnend, dass er etwa zwei Brieger Bürger, einen

26 Ebd., 421.

27 Bei SEHLING (s. Anm. 13) wird die für Brieg abgedruckt: 441f.

28 Vgl. dazu MARTIN ROTHKEGEL, Ausbreitung und Verfolgung der Täufer in Schlesien in den Jahren 1527–1548 (in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 61, 2003), 149–209, hier 172–174. „Ein wichtiger Faktor für die Abwendung des Herzogs von seinen schwenckfeldischen Theologen war denn auch die odious Nähe von deren Lehre zur Wiedertäufererei“ (172)

Signator und einen Lehrer in den Turm sperren ließ, weil sie einige Bilder aus der Kirche verbrannt hatten.²⁹

Zu diesem rationalen nüchternen Grundzug seiner Regierung gesellte sich ein praktisch-ethischer, bildungspolitisch-humanistischer Ehrgeiz, die Bevölkerung durch Katechismusunterricht zu bilden, durch Schulen und Ausbildung zu fördern. Das bekannteste Beispiel für dieses sein Engagement ist die Umnutzung des Franziskanerklosters in Goldberg zu einem Gymnasium, in dem von 1523–1527 Valentin Trotzendorf als Lehrer und von 1531 bis 1556 als Rektor wirkte.³⁰ Noch weit ehrgeiziger war sein Plan der Gründung einer Universität in Liegnitz seit 1526, an der auch Trotzendorf wirkte, doch war die Ungunst der Zeit, die Auseinandersetzungen um Schwenckfeld und die Türkengefahr so bedrängend, dass dieses Unternehmen nach wenigen Jahren 1730 aufgegeben werden musste. Diese praktisch-ethische Ausrichtung der Frömmigkeit Friedrichs II. dürfte auch ein Grund gewesen sein, warum Friedrich so lange zögerte, mit Schwenckfeld endgültig zu brechen, denn dieser legte in seinen Schriften einen starken Akzent auf die Erneuerung und Heiligung des Lebens und äußerte sich enttäuscht über Luthers forensische Rechtfertigungslehre, die keinen sittlichen Wandel gebracht habe.³¹

Bereits im Jahre 1539 schrieb der Herzog ein Testament, in dem er sein Territorium auf die beiden Söhne Friedrich und Georg aufteilte.³² Liegnitz, Hainau, Goldberg, Gröditzberg sollte Friedrich, Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Raudten, Winzig, Herrnsstadt und Nützen Georg bekommen. Diese Teilung des Herzogtums blieb weithin auch in Zukunft gültig, wobei der Brieger Anteil zwar der größere, aber unbedeutendere war.

Georg II. von Brieg

Für die weitere Entwicklung des Fürstentums nach dem Tod von Friedrich II. im Jahre 1547 wurde nicht dessen unbeständiger, leichtlebiger Sohn Friedrich III., sondern sein Sohn Georg II. (1523–1586) im Herzogtum Brieg entscheidend. Er verstand es „in leidlichem Einvernehmen“ mit den Habsburgern und in mehrfachen „Kraftpro-

29 SCHÖNWÄLDER (s. Anm. 11), 57.

30 Vgl. dazu CHRISTINE ABSMEIER, *Das schlesische Schulwesen im Jahrhundert der Reformation. Ständische Bildungsreformen im Geiste Philipp Melanchthons*. Stuttgart 2011, 100–128.

31 Vgl. dazu das Kapitel bei Weigelt über Schwenckfelds Kritik an der reformatorischen Rechtfertigungslehre, WEIGELT, *Tradition*, (wie Anm. 19), 31–36.

32 Über dieses Testament und seine Ergänzung von 1547 s. SCHÖNWÄLDER (s. Anm. 11), 81–87.

ben mit dem Oberherren“ seine Selbstständigkeit zu behaupten und das lutherische Kirchentum zu festigen.³³ Buckisch sagt, er sei „ein große Beförderer des Luthertums in Schlesien und hingegen ein gewaltiger Verfolger der Katholischen“ gewesen.³⁴

Er setzte in jedem Herzogtum allerdings nicht nur je einen, sondern je zwei Superintendenten ein und stärkte damit seine eigene Kompetenz. Diese erhielten nun aber eine wichtige Aufgabe, nämlich die Ordination der Pfarrer, die in Liegnitz ab 1550, in Brieg ab 1563 zu belegen ist. Der Herzog hielt sich die Genehmigung für jede Ordination vor.³⁵

Die Auseinandersetzung um die Schwenckfelder, die unterschiedlichen Riten in einzelnen Gemeinden verlangten zu Beginn der 1550er Jahre nach einer strafferen kirchlichen Ordnung, und Georg II. schärfte durch ein Mandat zunächst die Ordnung seines Vaters ein. Das genügte freilich nicht und der Wunsch nach einer klaren Kirchenordnung wurde auch von den Pfarrern immer lauter gestellt. 1555 entschloss sich ein Konvent der Liegnitzer Pfarrer und Senioren für die Württembergische Kirchenordnung, doch der Herzog zögerte. 1557 entschied sich ein Konvent der Brieger Geistlichen für die Mecklenburger Kirchenordnung, die auf Empfehlung Melanchthons und mit Zustimmung des Herzogs in einem Konvent 1558 angenommen wurde.³⁶ Georgs II. Bemühungen um eine eigene Kirchenordnung gegen Ende seiner Regierungszeit konnten erst unter seinem Sohn Joachim Friedrich 1592 verwirklicht werden.³⁷

Georg II. hat die Entwicklung zu einem landesherrlichen Kirchenregiment und Summepiskopat gestärkt, ja sie wurde ihm aufgrund von Jes. 49 durch seine Theologen nahegelegt, stieß aber auch auf Widerstand. Aufschlussreich ist ein Fall der Kirchenzucht, der sich in Goldberg ereignete. Als die beiden Ortsgeistlichen einem leichtsinnigen Bergknappen das Abendmahl auf dem Sterbebett verweigerten, setzte sie der Herzog kurzer Hand ab, weil sie damit ihre Pflicht verletzt hätten. Als die beiden Superintendenten darin einen unerlaubten Eingriff in die Rechte der Kirche sahen, weil das Ministerium der Pfarrer nicht gehört worden war, wurde der Herzog unwillig. „Er verlangte nur die Anerkennung, daß ihm von Rechtswegen

33 Über Georg II. den Schwarzen s. LUDWIG PETRY, Art. Georg II., NDB 6, 1964, 209; JULIUS KREBS, Georg II. der Schwarze, ADB 9, 689–693; GERDA EICHBAUM, Georg II. Herzog von Brieg (in: Schlesische Lebensbilder Bd. 4 Schlesier des 16. bis 19. Jahrhunderts, Breslau 1931, 2. Aufl. Sigmaringen 1985), 59–68 (mit Verzeichnis der älteren Literatur).

34 BUCKISCH II (s. Anm. 10), 108.

35 SEHLING (s. Anm. 13), 422.

36 Ebd., 423.

37 Diese Kirchenordnung ist abgedruckt bei SEHLING (s. Anm. 13), 444–448 (Nr. 103).

zustehe, über Kirchensachen und Kirchenpersonen nach eigener Erkenntniß, ohne die Kirche um Rat zu fragen, zu schlichten.“³⁸ Als die beiden weitere Einwände vorbrachten, entließ sie der Herzog am 6. August 1563 kurzerhand.³⁹

Während Friedrich II. mit einem melanchthonischen Luthertum sympathisierte und deshalb, so urteilt Weigelt, „in seinen Landen die Konfessionalisierung wesentlich später“ und „moderater als in anderen schlesischen Gebieten“ verlief⁴⁰, beobachten wir bei Georg II. den bewussten Anschluss an ein orthodoxes Luthertum. 1574 weilte Matthias Flacius Illyricus in Schlesien, und die Beschwerden gegen Pfarrer, die einem Kryptocalvinismus erlegen seien, nahmen zu.⁴¹ Am bekanntesten wurde der Fall des Superintendenten Leonhard Krentzheim (1532–1598), der 1593 des Amtes entsetzt wurde und Schlesien verlassen musste.⁴² Die Geistlichen der Kreise Strehlen und Nimptsch hielten 1574 eine Synode, auf der sie eine Formula concordiae aufstellten, um die jüngsten Streitigkeiten über Person und Abendmahl Christi auf Wunsch des Herzogs zu beenden. Dieses Heidersdorfer Bekenntnis darf man als den schlesischen Versuch einer eigenen Konkordienformel, die damals in Deutschland diskutiert wurde, verstehen. Julius Krebs konnte darum über Georg II. urteilen: „Er hat den Kryptocalvinismus Zeit seines Lebens aufs heftigste bekämpft, er war, wenn auch nicht dem Wortlaute, so doch dem Geiste nach ein Anhänger der Concordienformel.“⁴³

Hinsichtlich des bildungspolitischen Interesses konnte Georg II. unmittelbar an Friedrich II. anknüpfen und seiner christlichen Verantwortung mit Erfolg ge-

38 SCHÖNWÄLDER (s. Anm. 11), 132.

39 Ebd., 133.

40 WEIGELT, Religionspolitik (s. Anm. 12), 74.

41 Schönwälder nennt zahlreiche Beispiele für die Entlassung von Pfarrern, die des Kryptocalvinismus verdächtigt wurden: „Der Hofprediger Paul Franz erhielt 1575 den 21. März nach einer am grünen Donnerstag gehaltenen Predigt wegen kalvinischer Äußerungen seinen Abschied; den Pastor Martin Zimmermann, welcher geäußert haben sollte, daß, da Gott alle Menschen zur Seligkeit berufen habe, man kaum glauben könne, daß alle, die nicht eben vom Abendmahl dächten wie er, verdammt sein sollten, wenn sie nur sonst fromm gelebt, hätten, ließ er die Kanzel verbieten“ (152). „1584 gerieth der Rector des Gymnasiums Lorenz Cirkler mit vier seiner Collegen Lorenz Besler, Jakob Paulonius, Melchior Tilesius und Johann Samuel Schröder in den Verdacht des heimlichen Calvinismus.“ Da den Herzog deren Antworten nicht befriedigten, entließ er alle, wonach Tilesius einlenkte und später Rektor wurde. Schönwälder urteilt: „Die Strenge Georgs gegen den leisesten Verdacht des Calvinismus mag dieser Stimmung [eines Hasses gegen alles Reformierte] Vorschub geleistet haben.“ (264).

42 Vgl. BUCKISCH II (s. Anm. 10), 113 und das Mandat vom 1.1.1591, das alle Predige auf die CA 1530 verpflichtet.

⁴³ KREBS (s. Anm. 33), 692.

recht werden. Philipp Melanchthon schrieb am 10. April 1550 an Herzog Friedrich III., um ihn an die Verantwortung des Fürsten für Kirche und Schulen zu erinnern und den darauf liegenden Segen Gottes für sein Haus zu veranschaulichen.⁴⁴ Nicht Friedrich III., „einzig Herzog Georg II. von Brieg übernahm die Idee in sein Herrschaftskonzept, dass ein Fürst für die Schulen zu sorgen habe. Aus diesem Grunde war es seine Residenzstadt Brieg, in der trotz der Konkurrenz zu Liegnitz und Goldberg das gymnasium illustre gegründet wurde.“⁴⁵ Absmeier zeigt in ihrer Darstellung, wie um die Jahrhundertwende eine „Verlagerung der Zuständigkeit von der städtischen Obrigkeit in Richtung des Fürsten“ stattfand. So wandte sich Melanchthon in seiner Sorge um die Schule in Goldberg und die Nachfolge von Troitzendorf in weiteren Briefen an den Fürsten von Liegnitz, und nicht mehr an den Rat der Stadt, seit 1554 ebenfalls an Herzog Georg II.⁴⁶ Auch der Rat der Stadt Brieg schob die Verantwortung Georg II. zu. „Durch die Gründung des Illustren Gymnasiums sicherte er [= Georg II.] sich breite Zustimmung, weil er das von Seite der gelehrten, humanistisch gesinnten Theologen ersonnene Konzept des ‚christlichen Fürsten‘ in vorbildlicher Weise umsetzte.“⁴⁷

Georg, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Jägerndorf und sein Sohn Georg Friedrich

Wenige Jahre nach Liegnitz führte der Schwager Friedrichs II., der Hohenzoller Georg der Fromme (1484–1543)⁴⁸, die Reformation in der Herrschaft Jägerndorf/Oberschlesien durch, das er 1523 käuflich erwarb. Mit diesem Kauf konnte er

44 HEINZ SCHEIBLE (Hg.), Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, Stuttgart 1979 ff, Nr. 5768 (CR 7, 570f). Vgl. dazu ABSMEIER (wie Anm. 30), das Kapitel: „Das Konzept des ‚christlichen Fürsten‘ als Motiv für die Gründung des Brieger Gymnasiums“, 152–161.

45 Ebd., 152.

46 Melanchthons Briefwechsel, Nr. 7111 und ABSMEIER (s. Anm. 30), 158.

47 ABSMEIER (s. Anm. 30), 160.

48 Über ihn HERMANN MARKGRAF, Art. Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Anspach, ADB 8, 611–614; GERHARD PFEIFFER, Art. Georg der Fromme (oder Bekenner), Markgraf von Brandenburg-Anspach, NDB VI, 1964, 204f; KONRAD MÜLLER, Markgraf Georg v. Brandenburg-Ansbach-Jägerndorf (in: JSKG 34, 1955), 7–31; ISELIN GUNDERMANN, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und die Einführung der Reformation in Oberschlesien, in: Wunsch (wie Anm. 1), 31–45; DIES., Markgraf Georg der Fromme von Ansbach (in: JSKG 73, 1994, 205–224 (beide Aufsätze sind weitgehend identisch); WOLFGANG HUBER, Art. Georg (der Fromme), BBKL, Bd. 30, 2009, Sp. 472–484; LUDWIG POPP, Die Reformation in Kulm-

sich zu den Fürsten Schlesiens zählen und die Fürstentage besuchen. In demselben Jahr erhielt er von Johann von Oppeln, dem letzten Piast der Oppelner Linie, die Herrschaft Oderberg und damit den Titel eines Herzogs von Ratibor. Dieser belehnte ihn ferner im Jahr 1526 mit der Herrschaft Beuthen in Oberschlesien⁴⁹. 1531 kam es zu dem Prager-Vertrag mit Johann, wonach er nach dem Tode von Johann das Gebiet als Pfandbesitz von König Ferdinand I. erhalten solle, was nach dem Tod von Johann 1532 auch geschah, so dass Georg in Oberschlesien einen ähnlichen Einfluss wie Friedrich II. in Mittelschlesien hatte. Georg weilte ab 1505 am Hof des Bruders seiner Mutter, König Wladislaw von Ungarn und Böhmen in Ofen, als Hofmeister und setzte ihn bei seinem Sterben zum Erzieher seines Sohnes Ludwig ein, nach 1516 auch zum Mitvormund. Ludwig folgte 1516 seinem Vater auf den Thron.

Es ist unklar, wann und warum er sich für Luther entschieden hat, waren doch sowohl König Wladislaw wie nach dessen Tod 1516 König Ludwig bewusst katholisch und erließen Mandate gegen die lutherische Bewegung. Rosenberg meint wohl nicht zu Unrecht: „Die Lesung der ersten Schriften Lutheri hatte sonder Zweifel das erste Licht davon in sein Hertz gebracht.“⁵⁰ Gundermann vermutet einen Einfluss des Predigers von Ofen, Konrad Cordatus, dessen aufrührerische Predigten dessen Haft verursachten und für den sich Georg ebenso wie für den Reformator Paul Speratus einsetzte. Jedenfalls trat er schon am Hof des Königs Ludwig für die Reformation ein⁵¹ und konnte die Ausführung der antilutheri-

bach und ihre Vorgeschichte (= Schriften zur Heimatpflege, Bd. 20), Kulmbach 1978. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich der schlesische Generalsuperintendent DAVID ERDMANN in mehreren Beiträgen um die Erforschung Georgs des Frommen verdient gemacht hat: Art. Georg, Markgraf von Brandenburg-Anspach-Kulmbach, RE³ 6, 533-538 mit Lit. Sowie DERS.: Luther und die Hohenzollern, Breslau 1883, 110-165; Georgs Mutter war die Schwester Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen, sein Bruder Albrecht Hochmeister des Deutschen Ordens. Er war in zweiter Ehe verheiratet mit Hedwig, einer Tochter Karl I. von Münsterberg, in dritter Ehe mit Emilie, einer Tochter Herzog des Frommen von Sachsen.

49 Vgl. dazu FRANZ MACHILEK, Reformation und Gegenreformation in Schlesien unter besonderer Berücksichtigung Oberschlesiens. Eine Einführung, in: Wunsch (wie Anm. 1), 9-29, hier 12.

50 ABRAHAM GOTTLÖB ROSENBERG, Schlesische Reformationsgeschichte, Breslau 1767, 21.

51 GUNDERMANN (s. Anm. 48), 34. Nach der älteren Forschung war er es, der der Königin Maria, der Schwester Karls V., einen lutherisch gesonnenen Beichtvater Johann Henkel beigegeben und diese für das Luthertum gewonnen habe (Johannes Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien, Breslau 1887, 129). Rosenberg beginnt darum seine Darstellung der schlesischen Reformationsgeschichte mit einer Würdigung von Markgraf Georg (Anm. 50, 17-19), da sonst die Entscheidungen des Magistrats in Breslau kaum so glimpflich verlaufen wären.

schen Mandate des Königs abmildern und in dem Streit der Stadt Breslau mit den Bernhardinern vermitteln.⁵² In seinen fränkischen Besitzungen verordnete er durch einen Landtagsabschied vom 1. Oktober 1524 mit seinem Bruder die Einführung der evangelischen Predigt.⁵³ Sicherlich hat er dies auch in Jägerndorf seit 1524 versucht, doch konnte der Markgraf, so hat Karzel nachgewiesen, nicht schon 1523, sondern erst um 1528 den ersten evangelischen Prediger in Jägerndorf installieren, in der Herrschaft Leobschütz, der zweiten Stadt dieses Fürstentums, erst 1535.⁵⁴

1515 übernahm Georg gemeinsam mit seinem Bruder Kasimir die Regierung in Ansbach und Kulmbach, 1527 nach dem Tode seines Bruders zog er nach Ansbach und führte nun die Reformation im Kontakt mit Luther ungehindert durch. Eine Visitation von 1528 zeigte ihm die Notwendigkeit, die evangelische Neugestaltung der Gemeinden durch eine Kirchenordnung zu sichern, die schließlich 1533 abgeschlossen und von ihm erlassen werden konnte. Diese hat er dann auch in seinem schlesischen Fürstentum Jägerndorf eingeführt, wie die mehrfachen Nachbestellungen zeigen. Es war die erste evangelische Kirchenordnung in einem schlesischen Territorium überhaupt.

Markgraf Georg gehörte seit 1527 zu den Mitgliedern des Reichstages, trat hier 1529 in Protestschreiben für die Sache der Reformation ein und gehörte zu den Unterzeichnern der Augsburger Konfession auf dem Reichstag in Augsburg 1530. Sein offenes Bekenntnis vor dem Kaiser, der die Abhaltung von evangelischen Gottesdiensten in der Zeit des Reichstages verbieten wollte, trug ihm den Beinamen der Fromme oder der Bekenner ein.⁵⁵ Im Rückblick auf den Augsburger Reichstag ließ er eine Gedenkmünze prägen, die auf der einen Seite die Worte enthielt: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein“, auf der anderen: „Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“. Karzel datiert den Ursprung dieser „bekenntnishaften Züge“ in der Haltung Georgs auf das Jahr 1524, wo er eine persönliche Begegnung mit Luther gehabt habe.⁵⁶ Er stand mit Luther in regelmäßigem Briefverkehr und konnte auch gegen-

52 ENGELBERT (s. Anm. 4), 209f; SOFFNER (s. Anm. 51), 129; BUCKISCH II (s. Anm. 10), 13f. So habe er die Verhandlungen auf der schlesischen Ständesversammlung vom 9.7.1522 so geleitet, dass der angesetzte Artikel „Abschaffung Luthers und seiner Sektiererei Anhänger verführerische Lehre“ nicht mehr zur Verhandlung kam.

53 MARKGRAF (s. Anm. 48), 613.

54 KARZEL (wie Anm. 1), 42 und 48.

55 GUNDERMANN, Oberschlesien, 34–36.

56 KARZEL (s. Anm. 1), 35; so auch ROSENBERG (s. Anm. 50), 21, der die Begegnung aber auf 1525 datiert.

über Luther, als ihn dieser zur Standhaftigkeit ermahnt schreiben: „Dann wir sind des Vertrauens, der allmächtig ewig Gott wird uns durch sein göttlich Gnad bei seinem ewigen Wort erhalten.“⁵⁷ Seinen Bekennermut lassen insbesondere seine Briefwechsel mit anderen Fürsten und den Reformatoren erkennen. Gegenüber dem Vorwurf von katholischer Seite, dass er die Reformation in Schlesien mit Gewalt eingeführt und die Kirchenschätze der Klöster angesichts eines enormen Geldbedarfs entwendet habe, kann Karzel zeigen, dass der Markgraf „in keinem uns bekannten Fall den Boden der Legalität verlassen; das heißt, daß er in fremde Patronatsrechte nicht eingriff, ja nicht anzutasten wagte. Wenn es sich allerdings ergab, daß vorhandene Rechte nicht klar nachgewiesen werden konnten, dann entschied der Markgraf zugunsten der Reformation.“⁵⁸ Allerdings habe Georg sein Patronatsrecht, wo er es besaß, im Sinne des landesherrlichen Kirchenregiments, auch gerade auf seinen Kammergütern ausgeschöpft, wobei er allerdings in den Gebieten von Oppeln und Ratibor, wo er nur ein Pfandrecht besaß, vorsichtig und zurückhaltend vorging.

Nachfolger von Georg wurde sein Sohn Georg Friedrich (1539–1603)⁵⁹, der, beim Tod des Vaters erst vier Jahre alt, unter der Vormundschaft Herzog Heinrichs von Sachsen und Brandenburg und von Philipps von Hessen stand. In Jägerndorf wurde 1543 der markgräfliche Statthalter Friedrich von Knobelsdorff eingesetzt. Als Georg Friedrich die Regierung 1556 antrat, bewährte er sich als ein guter Nachfolger seines Vaters und verwaltete sein Herzogtum klug und erfolgreich. Er verstand sich als lutherischer Christ und in seiner Regierung als ein „Werkzeug Gottes“, der sein kirchliches Aufsichtsamt verantwortungsvoll wahrnahm.⁶⁰ Der Markgraf zeichnete sich durch den Erlass von allerlei Ordnungen nicht nur in seinen fränkischen Besitzungen, sondern auch in Oberschlesien aus, etwa durch eine Eheordnung von 1561 oder ein Mandat gegen Fluchen, Schwören u.a.⁶¹ Als er von seinen Theologen die Unterzeichnung der Konkordienfor-

57 WA Briefwechsel, Bd. 7, 253 (am 25.1.1532).

58 Vgl. dazu den Abschnitt „Das religiöse Selbstverständnis Markgraf Georgs“, KARZEL (wie Anm. 1), 35–38.

59 GEORG HAENLE, Art. Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg zu Ansbach und Bai-reuth, ADB, 614–617; WALDEMAR KAMPE, Art. Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, NDB 6, 205f; JÜRGEN PETERSOHN, Staatskunst und Politik des Mark-grafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth 1539–1603 (in: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 24, 1961), 229–276.

60 KARZEL (s. Anm. 1), 39.

61 Abgedruckt bei SEHLING, (s. Anm. 13), 450–452.

mel forderte, weigerten sich die Jägersdorfer mit einem Schreiben vom 17. März 1579, weil ihnen die darin entschiedenen Streitfragen fremd seien.⁶² Sie befürchten, dass gerade durch diese Unterschrift unter ein neues Dokument Miss-trauen bei ihren lutherischen Nachbarkirchen verursachen und insbesondere den katholischen Widersachern ein Argument zu einer Beschwerde beim Kaiser in die Hand geben könnte, „gleich als ob wir uns von der Lehre, dazue wir uns biß hieher bekannt, nemblich der Augspurgischen Confession, abgefallen weren und was Neues nue einfüren wollten“. Ein Grund für diese Ablehnung war die Entscheidung der Breslauer und Brieger Pfarrerschaft: „So ist uns auch ganz glaubwirdig für Ohren kommen, das die im Breßlischen und Briegischen, da es denn die fürnembsten Theologen fast in ganz Schlesien hat, allbereit sich entschlossen haben, diß Buch, wenn es ihnen gleich zue keme, in keinem Wege aus beweglichen Ursachen anzuenemen.“ Andernfalls müsste man einen „Generalen Synodum“ aller Theologen aus den vornehmsten Fürstentümern und Herrschaften zusammenrufen und die Entscheidung diskutieren. Gerade um die „Einigkeit allhie zuerhalten“, lehnen die Jägersdorfer Theologen die Konkordienformel ab. Georg Friedrich selbst hatte die Konkordienformel bereits 1577 unterschrieben.

Herzog Wenzel Adam in Teschen und sein Sohn Adam Wenzel

Im Fürstentum Teschen, zu dem bis zu ihrem Verkauf 1573 auch Bielitz, Freistadt und Friedeck gehörten, regierte Herzog Kasimir II. (1477–1528) und nach dessen Tod seine Witwe Anna von Hohenzollern, eine Schwester von Georg von Brandenburg-Ansbach (1487–1539), eine Enkelin von Georg Podiebrad. Beide gehörten zeitlebens der katholischen Kirche an, verhinderten aber nicht das Eindringen lutherischer Schriften und Gedanken in der Bevölkerung.⁶³ Ob auf deren Sohn Wenzel Adam und seine Entscheidung, sich der lutherischen Bewegung anzuschließen, der Einfluss von Georg von Brandenburg-Ansbach, mit dem er in engem Kontakt stand, entscheidend war, ist nicht zu belegen. Als Herzog Wen-

62 Das Schreiben ist vollständig abgedruckt bei KARZEL, 270–275.

63 Zur Religionspolitik von Kasimir II., der hussitische Teile der Bevölkerung dadurch zu integrieren suchte, dass er unter anderem eine „zweisprachige Pastorenschaft an der Teschener Stadtpfarr“ installierte, s. ANDREAS GAYDA, Die kirchlichen Verhältnisse in Teschen im Kontext der spätmittelalterlichen Krisenlandschaft um 1500 (in: Peter Chmiel, Jan Drabina (Hg.), Die konfessionellen Verhältnisse im Teschener Schlesien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Ratingen 2000, 23–47), hier 43.

zel III. Adam (1523–1579) 1545 die Regierung antrat, förderte er von Anfang an die Reformation in dem bereits weitgehend lutherisch geprägten Land und unterstützte sie tatkräftig.⁶⁴ So übergab er im Herbst 1545 den lutherisch Gesinnten nicht nur die Dominikanerkirche für die Gottesdienste, sondern auch das Bernhardinerkloster für die Versorgung der Armen. Als Piast hielt er enge Kontakt mit Georg II. von Brieg und lehnte sich auch in kirchlichen Entscheidungen an Brieg an. Im Sinne dieses Vorbilds erließ er 1568 einen ersten Entwurf einer Kirchenordnung, der inhaltlich eine liturgische Anleitung oder Agende enthält.⁶⁵ Diese wurde nach seinem Tod von seiner Frau 1584 erweitert mit einem Vorspann über Pfarrer, Kirchen und Schuldiener, der eine explizite Berufung auf die Augsburger Konfession und Luthers Katechismus enthält.⁶⁶ Mit einer weiteren Maßnahme, einer Landesordnung von 1573, suchte der Herzog sein Fürstentum abzusichern.

Bei seinem Tod war sein Sohn und Nachfolger Adam Wenzel (1574–1617)⁶⁷ knapp fünf Jahre alt und wurde von seiner Mutter, der zweiten Frau Wenzel Adams, Katharina Sidonia, Herzogin von Sachsen, und ab 1587 am Dresdener Hof von Christian I. von Sachsen erzogen. Als er nach dem Tod seiner Mutter 1594 die Regierung antrat, blieb er zunächst ganz auf der Linie seines Vaters und garantierte den Gemeinden Jablunkau (1596) und Teschen (1598) den Fortbestand des lutherischen Bekenntnisses, ja er setzte sich für die Gewährung des Majestätsbriefs von Rudolf II. 1609 ein, trat dann aber 1610 zur katholischen Kirche über, die seiner Karriere ganz andere Möglichkeiten bot. 1617 wurde er von Kaiser Matthias zum Oberlandeshauptmann von Schlesien ernannt. In seinem Fürstentum leitete er sofort gegenreformatorische Maßnahmen ein und nahm der evangelischen Ge-

64 KARZEL (s. Anm. 1), 89. Nach dem Tod von Kasimir II. war neben Anna der mährische Landeshauptmann Ludwig von Pernstein, der die Brüder-Unität schützte und förderte, für seine Erziehung verantwortlich. Wenzel Adam heiratete in erster Ehe Maria von Pernstein. Zur Reformationsgeschichte Teschens s. OSKAR WAGNER, *Mutterkirche vieler Länder. Geschichte der Evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen 1545–1918*/20, Wien, Köln, Graz 1978, 15–27; KARZEL (s. Anm. 1.), 172–176; HERBERT PATZELT, *Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien*, Dülmen 1989; JAN DRABINA, *Wokół przyczyn sukcesów reformacji w księstwie cieszyńskim w XVI wieku* [= Zu den Ursachen des Fortschrittes der Reformation im Herzogtum Teschen im 16. Jahrhundert (in: Chmiel/Drabina, Anm. 63), 49–59.

65 Abgedruckt bei KARZEL (s. ANM. 1), 283–289.

66 Abgedruckt bei SEHLING (a. Anm. 13), 458–463.

67 Über ihn s. RAFAEL SENDEK, *Adam Wenzel, Herzog von Teschen (1574–1617)* (in: Karl Borchardt, (Hg.), *Schlesische Lebensbilder* Bd. 10, Inzingen 2010), 77–89 mit der neusten, auch polnischen Literatur.

meinde Teschen die Stadtkirche weg. Dieser völlig überraschende, radikale Wandel seiner Religionspolitik, dieses Umschalten auf die katholischen Mächte der Zeit – seinen Sohn ließ er auf Kosten des spanischen Königs Philipp in München am Jesuitengymnasium erziehen – hat die historische Forschung verständlicherweise zu Studien gereizt, zumal diese Vorgänge in den Archiven weit besser dokumentiert sind.⁶⁸ Die Gemeinden seines Fürstentums allerdings haben sich, soweit es ihnen möglich war und sie durch Patronatsherren unterstützt wurden, dieser Machtpolitik ihres Landesherrn widersetzt.

Eine andere Entwicklung nahm die Herrschaft Bielitz, die Wenzel Adam, um seinen Sohn Friedrich Kasimir auszustatten, 1565 abtrennte und nach dessen Tod verkaufte. Sie gelangte am Ende des Jahrhunderts an die evangelischen Familien Schaffotsch, dann die von Sunnegh aus Ungarn, die das Patronat über mehrere Generationen innehatte.⁶⁹

Münsterberg-Oels und Sagan

Zu den drei größeren Fürstentümern, die sich zunächst nicht der Reformation anschlossen, gehörte Oppeln-Ratibor, Münsterberg-Oels und Sagan. Nach dem Tode von Georg dem Frommen fiel das Herzogtum an König Ferdinand, der die Pfandschaft für Oppeln-Ratibor kündigte. Das Herzogtum wurde nach einem Intermezzo von königlichen Hauptleuten verwaltet, so dass hier die Reformation nur über die Bürgerschaft der Städte und einzelne Patronatsherren eindringen konnte.

In Münsterberg-Oels regierte Karl I. (1476–1536), der sich in einem Brief an Luther⁷⁰ als Nachfahre von König Georg Podiebrad aus persönlichen Gründen an der Einführung des Laienkelchs und der Wiedergutmachung des an seinem Hause getanen Unrechts, welches das Haus Münsterberg „über sich so lange Zeit hat erdulden sollen“, interessiert zeigte.⁷¹ Das bedeutete aber nicht, dass er ein innerli-

68 NORBERT CONRADS, Die Rekatholisierungspolitik in Teschen und die Ambitionen des letzten Herzogs von Teschen (in: Joachim Bahlcke (Hg.), Norbert Conrads, Schlesien in der Frühmoderne. Zur politischen und geistigen Kultur eines habsburgischen Landes, Köln, Weimar, Wien 2009), 21–38. Dort weitere Literatur.

69 WAGNER, Mutterkirche (s. Anm. 64), 19–22; WALTER KUHN, Geschichte der deutschen Sprachinsel Bielitz (Schlesien), Würzburg 1981 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 21), 97–107.

70 Der Brief vom 29.6.1522 ist abgedruckt bei ROSENBERG (wie Anm. 50), 387–390, Literatur bei BUCKISCH II (s. Anm. 10), 31.

71 Vgl. die Darstellung bei ENGELBERT (s. Anm. 4), Teil 4, 1963, 133–164.

ches Verhältnis zur Reformation gewonnen hatte, obwohl der von ihm sehr geschätzte Johannes Heß, der spätere Reformator Breslaus, Erzieher seiner Söhne war, vielmehr erwies er sich insbesondere nach den Bauernunruhen 1525, vor denen seine Schwester Margarete hatte fliehen müssen, als ein Ratgeber für Bischof und Domkapitel in Breslau. „Jedenfalls hat Herzog Karl von seinen Fürstentümern Münsterberg und Öls die neue Lehre ferngehalten, wenn er auch nicht verhindern konnte, daß mancherorts lutherisch gepredigt wurde.“⁷²

Die Reformation wurde aber nach Karls I. Tod 1537 durch seine beiden Söhne Heinrich II. (1507-1548) in Münsterberg und Frankenstein und durch Johannes (1509-1565) in Oels eingeführt. Sinapius berichtet, dass Martin Luther 1541 eine Bibel mit einem Begleitbrief nach Oels gesandt habe, in dem er die Grafen mit Joh. 5,39 „Suchet in der Schrift [...]“ ermuntert habe. Beides werde in der Schlossbibliothek in Oels im Original gezeigt.⁷³ Für die Festigung des Luthertums in Oels ist von grundlegender Bedeutung Karl II. (1545-1617), der Sohn Heinrichs II.. Über ihn sagt Sinapius: „Hertzog Carl II. hatte in seiner ganzen Regierung ein sonderbares Auge auff die Religion, bauete, zierte, erhielt Kirchen und Gotteshäuser, ließ alle Jahr 2mahl einen General-Synodum halten, denen entweder die Fürstlichen Herren Sohne oder gewisse Personen aus den Fürstlichen Räthen beygewohnt, und Achtung gegeben.“⁷⁴ Es wird sich hier also um ganz ähnliche Pfarrerversammlungen handeln wie die in Liegnitz eingeführten Konvente, mit Senioren und Superintendent. 1593 erließ Karl II. eine „Agenda oder Ordnung derer Evangelischen Kirchen im Oelßnischen“, die von Superintendent Melchior Eccard verfasst wurde.⁷⁵ Karl II. begründete 1592 eine Kirchenbibliothek und errichtete 1594 ein Fürstliches Gymnasium. Er gehörte ferner zu den Fürsten, die mit Kaiser Rudolf II. wegen eines freien exercitium religionis verhandelt haben und den Majestätsbrief von 1609 erwirkt haben.

Das Fürstentum Sagan unterstand Herzog Georg von Sachsen (1471-1539), der sich gegen das Eindringen der Reformation mit Kräften wehrte und

72 Ebd., 162.

73 JOHANNES SINAPIUS, *Olsnographia Oder Eigentliche Beschreibung Des Oelßnischen Fürstenthums In Nieder-Schlesien*, Leipzig, Frankfurt 1707, 355f; Vgl. GEORG HÄHNEL, *Zur Geschichte der Schloßkirche und des kirchlichen Lebens im Herzogtum und in der Gemeinde Oels*, Oels 1910, 13f.

74 SINAPIUS, 358.

75 SEHLING (s. Anm. 13), 465; eine Beschreibung des Inhalts findet man bei HELLMUT EBERLEIN, *Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert* (in: *Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zum 70. Geburtstag seines Präses Colmar Grünhagen, Breslau 1898*, 214-234), 233; ferner HÄHNEL (s. Anm. 73), 22f.

dies doch nicht völlig verhindern konnte.⁷⁶ Nach seinem Tod 1539 kam das Fürstentum an den evangelisch gesinnten Bruder Herzog Heinrich V. von Sachsen (1473–1541), der 1540 eine Visitation durchführte, den Evangelischen in Sagan Kirchen öffnete und ihnen einen Superintendenten und drei Senioren gab. Da aber dessen Sohn Moritz (1521–1553) das Fürstentum 1549 mit der Herrschaft Eilenburg als Gegenleistung für die Kurwürde durch Ferdinand I. tauschen musste, fiel es an den König⁷⁷, und es begann eine sehr wechselvolle Geschichte.

Einzelne Standesherren und Grafen

Es ist ein schwieriges Unterfangen, die einzelnen schlesischen Adligen, die die Reformation in ihren Territorien als Patronatsherren gefördert haben, zu erfassen. Johann Adam Hensel lässt die schlesische Reformationgeschichte mit Siegmund von Zedlitz beginnen, der, von hussitischer Tradition beeinflusst, Kontakt mit Martin Luther aufgenommen und 1518 den ersten evangelischen Prediger in Neukirch an der Katzbach eingesetzt habe.⁷⁸ Auch wenn sich diese Notiz nach „einem alten neukirchischen Manuscripte“ nicht hat verifizieren lassen, so deutet es doch auf die Familie Zedlitz als einer in einzelnen Vertretern von früh an der Reformation zuneigenden und sie begünstigenden Familie hin.⁷⁹ In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten die führenden Herzöge von Liegnitz-Brieg und von Brandenburg-Ansbach mit ihrem Einsatz für die lutherische Bewegung eine gewisse Sogwirkung, die andere Patronatsherren in ihren Gebieten mitriss. Schaut man die noch immer ausführlichste Gesamtdarstellung der Reformationgeschichte Schlesiens von Soffner auf die darin genannten Namen von evangelischen Adligen durch, so lässt sich allein in dieser Übersichtsdarstellung eine ganze Reihe von Persönlichkeiten zu-

76 Zur Geschichte des Fürstentums s. die ausführliche Darstellung von JOHANN GOTTLIEB WORBS, *Geschichte der evangelischen Kirchen, Prediger und Schullehrer im Fürstenthum Sagan*, Bunzlau 1809; GEORG STELLER, *Der Adel des Fürstentums Sagan 1440–1714* (in: *Jahrbuch der urkundlichen Beiträge* 12, 1967, 69–125, und 13, 1968, 7–10).

77 Vgl. dazu BUCKISCH II (s. Anm. 10), 73–76.

78 JOHANN ADAM HENSEL, *Protestantische Kirchen-Geschichte der Gemeinen in Schlesien Nach allen Fürstenthümern, vornehmsten Städten und Oertern dieses Landes*, Leipzig und Liegnitz 1768, 129f. Zu diesem Bericht s. BUCKISCH II, 17 Anm. 49 mit der Literatur, die sich damit befasst; vor allem JOHANNES GRÜNEWALD, *Beiträge zur Kirchen- und Pfarrgeschichte von Neukirch an der Katzbach* (in: *JSKG* 41, 1962, 7–39).

79 Belege dafür finden sich bei SOFFNER (s. Anm. 50) für die Familie Zedlitz auf Parchwitz, die dort 1524 die Reformation eingeführt haben (122, 240).

sammenbringen.⁸⁰ Diese Liste könnte anhand von Karzels detaillierter Darstellung der Reformationsgeschichte von Oberschlesien für diesen Raum ergänzt werden. Immer dann, wenn es Rechtsstreitigkeiten um den Besitz einer Kirche oder von evangelischen Predigern in einer Gemeinde ging, war dies ein Anlass für den evangelischen Adel, sich öffentlich zu äußern. Als König Ferdinand I. in Sagan 1554 die Abschaffung der dortigen Prädikanten forderte, verweigerte dies der Rat der Stadt und bat darum, dass das dortige Kloster diese besolde. In diesem Rechtsstreit trat der Adel der Stadt zur Seite, und zwar Adam von Niesemeuschel auf Reichenau, Sigmund von Berge zu Niedergorbe, Franz von Nechern zu Kunzendorf, Valentin von Knobelsdorf zu Rückersdorf, Stanislaus von Nostitz zu Hertwigswaldau und Franz von Rackel zu Küpper.⁸¹ Es ist immer wieder erstaunlich, in welche uns peripher erscheinenden Spezialfälle sich Ferdinand I. einschaltete, aber auch das andere, dass sich die Landstände nicht scheuten, sich für diese konfessionellen Fragen einzusetzen und den Streit mit einem König aufzunehmen, der seinen Unwillen deutlich äußerte und kein Pardon kannte.

Die Situation änderte sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nach der Festigung der katholischen Kirche durch das Tridentiner Konzil und einer neuen Generation von Breslauer Bischöfen, die die Entwicklung im Sinne der Rückgewinnung des verlorenen Einflusses der katholischen Kirche vorantrieben. Dies führte auch auf evangelischer Seite zu einer Verhärtung der Fronten und konfessionellen Selbstverteidigung, so dass nun die religiöse Frage mit der ständischen Selbstbehauptung eine enge Verbindung einging.⁸² Nun vertraten die evangelischen

80 SOFFNER (s. Anm. 50) nennt für das 16. Jahrhundert ohne Glatz: Kaspar von Bischofshain auf Deutsch-Leipe bei Grottkau 1597 (397,412); Otto von Dohna in Massel 1592 (207); Konrad von Dyhr in Hünern 1602 (207); Balthasar von Hörnig in Lissa bei Breslau 1552 (55f); Hieronymus von Hörnig und Achatius von Haunold in Breslau 1524 (27); Melchior III. von Hoberg in Schönau 1624 (288); Sebastian von Knobelsdorf in Schwiebus 1541 (337); Sebastian von Kottwitz in Köben 1540 (338); Henrich III. von Kurzbach in Trachenberg und Hans von Kurzbach in Militsch 1525 (233f); Adam von Schaffgotsch auf Kynast 1595 (234); Hans Bernhard von Malzan und Joachim Malzan in Polnisch Wartenberg und Goschütz 1551 (157); Balthasar Freiherr von Pückler und sein Bruder Wenzel in Falkenberg (1552); Freiherr Wilhelm von Opersdorf in Kosel 1551 (452); Hans von Posadowski in Oppeln 1540 (51); Balzer von Prädell auf Wiesau in Bolkenhain 1531 (277); Matthias und Hieronymus von Prockendorf in Schosnitz und Rothsürben 1563 (88); Hans und Clemens von Rechenberg in Großen Bohrau und Prümkenau 1528 (327f); Hans von Rechenberg und Fabian von Schönaich in Beuthen-Karolath 1524/1565 (232); Hans von Schweinichen auf Schweinhaus in Schweinhaus 1566 (279).

81 BUCKISCH II (s. Anm. 10), 80f.

82 Vgl. dazu GABRIELA WĄS, Religionsfreiheiten der schlesischen Protestanten. Die Rechtsakte und ihre politische Bedeutung für Schlesien (in: Joachim Köhler, Rainer Bendel (Hg.), Geschichte des christlichen Lebens im schlesischen Raum, Bd. 1, Münster. Hamburg, London 2002), 451–482, hier 458f.

Stände ihr Recht energisch vor den Habsburger Herrschern und forderten es mit ihren Religionsgravamina vor dem Kaiser ein. Es ist aufschlussreich zu beobachten, wer die evangelischen Sprecher dieser Gesandtschaften an den Kaiser sind und neben den bereits genannten Fürstenhäusern auftreten. So werden auf dem Fürstentag am 6. Juni 1608 als Gesandte an den Kaiser bestimmt: Weighard von Promnitz, Freiherr zu Pleß auf Sorau, Triebel und Hoyerswerda (gest. 1618), Hans Georg von Zedlitz auf Stroppen (1579–1620) und Siegmund von Burghaus auf Stolz (1574–1611) mit ihren Räten, am 7. Juli: Hartwig von Stitten (1563–1621), Melchior von Senitz (1578–1642), Joachim von Franckenberg.⁸³ Bei einer Gesandtschaft an den Bischof 1610 kommen zu den soeben Genannten noch Georg Friedrich Herr von Kittlitz auf Ottendorff (1568–1620) und Wolf von Rothkirch (1573–1619).⁸⁴ Bevollmächtigte der evangelischen Fürsten angesichts der Bischofswahl sind im Jahre 1600 Joachim III. von Maltzan (1559–1625) und Adam von Schaffgotsch (1543–1601).⁸⁵ Die Genannten waren als Sprecher für eine größere Gruppe des evangelischen Adels keine unbedeutenden Gestalten, sondern ihre Stimme hatte Gewicht.

Von diesen hochgestellten Geschlechtern ist der Landadel zu unterscheiden, aber auch dessen Stimme bedeutete mehr als die eines einfachen Bürgers. Seine Unterschrift unter die Eingaben, die sich an die evangelischen Fürsten und Stände richteten, damit ihre Anliegen gehört wurden, zeugt doch von keinem geringeren Engagement für die evangelische Sache. Als der Kommendator von Groß Tinz, Klein Oels und Lossen 1598 wieder den katholischen Gottesdienst einführen wollte, unterschrieben sechs Adlige eine Eingabe: Leonhard von Gellhorn zu Prschiedrowitz, Hans von Gellhorn (1536–1613), Hans von Gfug und Föllersdorf auf Manze (1575–1615), Christoph von Reinischberg zu Gloffenau, Esther geb. von Seidlitz, und Barbara von Kanitz.⁸⁶ Es sind in dieser Spätphase der Reformation immer wieder die Witwen von adligen Patronen, die nun für den Erhalt des evangelischen Gottesdienstes streiten. Mehrere Listen von lutherischen Adligen aus Oberschlesien, die für das Recht der evangelischen Gemeinden stritten, bringt Karzel und nennt die Familien: Donat, Lichnowsky, Morawitzky; Odersky; Prazma, Rohr, Schaffgotsch, Sedlnitzky, Skrbensky, Tschammer, Tworkau und Wilczek, zu der später noch die Czygan, Schlick, Blach, Larisch und Wilemowsky kommen.⁸⁷ Hin-

83 Ebd., 133f.

84 Ebd., 151.

85 Ebd. 121.

86 BUCKISCH II, 119.

87 KARZEL, 230.

ter diesen Namen stehen ganze Adelshäuser mit unterschiedlichen Vertretern und natürlich müsste diese würdigen.

Die Neubewertung der historischen Leistung des Adels für die Geschichte Schlesiens hat gerade erst begonnen.⁸⁸ Sie bietet die Chance, nicht nur Einzelgestalten wahrzunehmen, sondern Kontinuitäten und Diskontinuitäten in einem Adelsgeschlecht zu erkennen. Vergleicht man die Studien zum Haus Schaffgotsch, die mit der tragischen Gestalt von Hans Ulrich von Schaffgotsch einen Blick auf das Ende der lutherischen Periode dieses Geschlechts werfen,⁸⁹ mit dem Geschlecht der Rechenberg⁹⁰, so zeigen sich durchaus Parallelen. Beide Häuser wanderten in Schlesien im 13. Jahrhundert aus Mitteldeutschland ein. Beide schlossen sich der Reformation Luthers an. Beide haben ihre Familiensitze in den Erbfürstentümern Schlesiens, die Schaffgotsch im Fürstentum Schweidnitz-Jauer, die Rechenbergs im Fürstentum Glogau. So wie die Schaffgotsch den Anschluss an die Reformation auf ihren Besitzungen in Warmbrunn, Friedeberg am Queis und Greiffenberg, Bober-Röhrsdorf u.a.⁹¹ energisch förderten, sind auch die Rechenbergs von Beginn an aktiv tätig. Die Familie besaß das Patronat über die Orte Windischborau, Großenborau, Schlawa, Deutsch Wartenberg und Primkenau und Hans von Rechenberg soll schon 1521/22 lutherischen Gottesdienst in der Schlosskapelle von Freystadt,

88 Vgl. dazu die beiden Bände: JAN HARASIMOWICZ, MATTHIAS WEBER (Hg.), *Adel in Schlesien*. Bd 1: Herrschaft, Kultur, Selbstdarstellung und JOACHIM BAHLCHE, WOJCIECH MROZOWICZ (Hg.): *Adel in Schlesien*. Bd 2: Repertorium: Forschungsperspektiven, Quellenkunde, Bibliographie, München: R. Oldenbourg Verlag 2010 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 36 und 37).

89 JOACHIM BAHLCHE, ULRICH SCHMILEWSKI, THOMAS WÜNSCH, *Das Haus Schaffgotsch. Konfession, Politik und Gedächtnis eines schlesischen Adelsgeschlechts vom Mittelalter bis zur Moderne*, Würzburg 2010, darin etwa der Abschnitt von Maximilian Eiden: Hans Ulrich Schaffgotsch und die Verbindung mit den Piasten 142–145; Über Hans Ulrich von Schaffgotsch s. WILLY KLAUITTER, Hans Ulrich Freiherr von Schaffghotsch (in: *Schlesische Lebensbilder* Bd. 3, Breslau 1928, Sigmaringen 1985), 27–36. Dieser wohl bedeutendste und energischste Sohn des evangelisch gewordenen Geschlechts heiratete drei Wochen vor der Schlacht am Weißen Berg 1620 in das Fürstengeschlecht der Piasten von Liegnitz-Brieg ein. Er hatte Friedrich V. von der Pfalz unterstützt und entging dem Zorn des Kaisers dadurch, dass er sich in dessen Dienste stellte und in kaiserliche Dienste als General in der Armee Wallensteins trat, was ihm 1635 zum Verhängnis wurde.

90 TOMASZ ANDRZEJEWSKI, *Die Herren von Rechenberg im Herzogtum Glogau während des 16. und 17. Jahrhunderts. Familie, Wirtschaft, Politik, Kunst* (Wiss. Arbeiten des Vereins für Geschichte Schlesiens 7), Würzburg 2012.

91 Vgl. dazu SOFFNER (s. Anm. 51), 233–238; vgl. dazu auch sein Religionsprivileg für die Stadt Bielitz/OS aus dem Jahre 1587, WAGNER, Mutterkirche, (s. Anm. 64), 21.

wo er als Burghauptmann residierte, eingeführt haben und damit den ersten evangelischen Prediger im Herzogtum Glogau.⁹² Freystadt mit seinem Gymnasium entwickelte sich unter seinem Schutz zu einem Zentrum des evangelischen Lebens. Weitere Familienmitglieder schlossen sich im Lauf der nächsten Jahre der Reformation an und begünstigten sie in ihren Patronaten. Aber die Gegenreformation, der Dreißigjährige Krieg und die Maßnahmen Wiens zur Ausschaltung des protestantischen Einflusses haben das Geschlecht in den finanziellen Ruin getrieben. Da sie nicht zur Unterwerfung unter den Kaiser und zur Konversion bereit waren, wurden sie ihres politischen und wirtschaftlichen Einflusses beraubt.⁹³

Schluss

Dieser Durchgang durch die schlesischen Adelsgeschlechter konnte die Vielfalt der damit angesprochenen Probleme nur andeuten. Darum seien zum Schluss noch drei grundsätzliche Erwägungen angedeutet. Die Motive für einen Adligen, sich der Reformation anzuschließen, waren sehr unterschiedlich und reichen von reiner Bereicherung durch Kloster- und Kirchengut bis zu Glaubensmut und Standhaftigkeit auch bei persönlichen Verlusten. Es ist freilich schwer zu entscheiden, ob ein Adliger den Anschluss an Luther aus egoistischen opportunistischen Gründen, um sich kirchliches Vermögen anzueignen, oder aus innerer Überzeugung, weil er den Rückgang auf die biblische Wurzel des Glaubens als eine zeitgemäße, humanistische, aufblühende Geistesbewegung bejahte, oder aus Glaubensüberzeugung suchte, weil sie ihn aus inneren Glaubenszweifeln befreite. Häufig findet sich in einer einzigen Person die Überlagerung aller drei und sicherlich weiterer Motive, und Georg von Brandenburch-Anspach ist ein sprechendes Beispiel, wie hier Bekennermut mit der Chance, die Schulden seines Hauses durch Enteignung von Kirchengut auszugleichen, miteinander gepaart sind. Diese Überlagerung der Motive kehrt dann im 17. Jahrhundert, als die Aufstiegsmöglichkeiten für den Adel nur noch über Kaisertreue und Zugehörigkeit zur katholischen Kirche möglich sind, in derselben Schärfe wieder, nur dass nun die Karten umgekehrt gemischt werden, und es waren oft Konvertiten, die der evangelischen Kirche einen großen Schaden zufügten, wie etwa Adam Wenzel und Karl von Liechtenstein.⁹⁴

92 Vgl. ANDRZEJEWSKI (s. Anm. 90): Die Familie Rechenberg und die Verbreitung der Reformation im Herzogtum Glogau (178–191).

93 ANDRZEJEWSKI (s. Anm. 90): Die Rechenbergs während der Gegenreformation (191–204).

94 Karl von Liechtenstein konvertierte 1599 zur katholischen Kirche und erhielt nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 vom Kaiser das Herzogtum Jägerndorf.

Angesichts dieser Mischung von Motiven mag man geneigt sein, die Bedeutung des Adels für die Reformation nur gering anzusetzen. Damit würde man aber eine völlige Fehleinschätzung vornehmen. In der politischen und sozialen Situation der Reformationszeit konnte eine Kirche kaum überleben, wenn sie nicht Schutz durch eine weltliche Macht erfuhr.⁹⁵ Darum wird man die Entwicklung zum landesherrlichen Kirchenregiment und Summepiskopat des Landesherrn, wie sie sich bei den Herzögen von Liegnitz-Brieg und Brandenburg-Anspach zeigte, als eine historisch notwendige Durchgangsstufe bewerten müssen. Sichtbarer Ausdruck für dieses Kirchenregiment waren jeweils die Mandate, Agenden und Kirchenordnungen und eine gestufte Ämterordnung vom Superintendenten bis zum Pfarrer, die wir auch in kleineren Territorien als Ausdruck einer geordneten Verwaltung wiederfanden. Dabei war die Einführung von regelmäßigen Konventen, gelegentlich auch Synode genannt, sicherlich eine der wirksamsten Maßnahmen. Als wichtige Grundlage für die Verankerung der Reformation im Volk erkannten die Fürsten die religiöse Bildung durch den Katechismusunterricht in den Gemeinden und den Bau von Schulen und Gymnasien. Dies entsprach dem Ideal eines christlichen Regenten, wie es vor allem von Melanchthon formuliert wurde, und es war die Weiterentwicklung der humanistischen Wurzeln der Reformation zu einem späthumanistischen Bildungsbürgertum in den Städten, wodurch die Reformation nachhaltig auf die Geistesgeschichte einwirkte.

Die christlichen Fürsten der Reformation suchten den Anschluss an ebenbürtige Geschlechter im Reich, um der Umklammerung und Einengung durch die Habsburger zu entgehen. Die Abschottung Schlesiens vom Reich war Teil der Religionspolitik Ferdinands I., um etwa die Beschlüsse des Augsburger Reichstags von 1555 auf Schlesien nicht anzuwenden.⁹⁶ Darum war für ihn Georg von Brandenburg-Anspach ein ebenso großes Ärgernis wie Friedrich II., und er ruhte nicht, bis er die Gelegenheit fand, den Erbverbrüderungspakt mit Brandenburg zu annullieren. Für Friedrich II. war es demgegenüber entscheidend, die Verbindung mit der Reformation in Wittenberg aufrechtzuerhalten, und sicherlich war diese Anbindung an die Reformation Luthers für ihn wichtiger als irgendein theologisches Argument, das ihn von der Häresie Schwenck-

95 Zwar haben auch Gruppen der Wiedertäufer und Schwenckfelder bis in die Gegenwart überlebt, aber eben nur als verfolgte Untergrundgruppen mit außerordentlich hohen Todesopfern.

96 Vgl. dazu WAs, 456: „Nach Ferdinand war, laut Augsburger Frieden, das Recht der Bestimmung über die Wahl der Religion seiner Untertanen, d.h. ‚ius territorii‘ ausschließlich ihm als böhmischen König, der auch den Titel des höchsten schlesischen Fürsten trug, vorbehalten und nicht für seine Untertanen bestimmt, zu denen er die Fürsten und Stände zählte.“

felds hätte überzeugen können.⁹⁷ Man darf nicht unterschätzen, dass die Reformation für den Adel den Anschluss an eine Kulturentwicklung und Geisteshaltung bedeutete, die der mittelalterlichen römischen Kirche mit ihrem Klosterwesen und hierarchischer Struktur, ihrem Sakramentsverständnis und Autoritätsglauben weit überlegen erschien.⁹⁸

Die Selbstbehauptung der eigenen Konfession war freilich nur die eine Seite, auf der andern Seite war man auf die Zusammenarbeit mit der alten Kirche angewiesen. Der Bischof von Breslau war zugleich Landeshauptmann Schlesiens, und in juristische Hinsicht gab es keine kirchliche Zentralinstanz außer dem Bischof. In diese juristische Lücke drängte freilich Ferdinand I. als Landesherr mit summepiskopalem Anspruch, – er hatte auf dem Konzil von Trient sogar die Anerkennung des Laienkelchs für Schlesien erreichen können⁹⁹ – und er war gelegentlich auch bereit, evangelische Adelige aus Schlesien anzustellen, wenn sie sich seinem monarchischen Anspruch fügten und mitarbeiteten. Als er 1558 die schlesische Kammer als Aufsichtsbehörde in fiskalischer und juristischer Hinsicht begründete, eine in Breslau außerordentlich unbeliebte Einrichtung, stellte er dort auch lutherische Beamte ein. Der erste Präsident Friedrich von Redern war kein Katholik und Matthias von Logau, ein Bruder des Bischofs Kaspar von Logau, Kammerpräsident ab 1567 besuchte zum Ärger des Domkapitels die lutherischen Gottesdienste der Stadt. Kammererrat Hans von Schaffgotsch bekannte sich seit 1573 zum Luthertum wie auch zwei der Kammersekretäre.¹⁰⁰ So kam es in Schlesien zu einer „konfessionellen Koexistenz“,¹⁰¹ die einerseits den Notwendigkeiten gemeinsamen Zusammenlebens entsprach und zu Rücksichtnahme zwang, andererseits aber gerade für den Adel Chancen zu einer ehrenvollen Mitarbeit in einer königlichen Behörde barg.

97 Er hätte noch 1541 die Entlassung Friedrich Sigismund Werners rückgängig gemacht, wenn er sich mit den Gelehrten des Reichs vergleichen d.h. einigen und die Augsburger Confession annehmen würde (Schreiben Friedrichs II. an Caspar Schwenckfeld am 24.4.1741, s. BUCKISCH II, 59 und ROSENBERG, 457).

98 Was wir uns heute kaum noch klar machen, ist die Tatsache, dass die Reformation eine starke Reduzierung der kirchlichen Amtsträger bedeutete. An die Stelle von 25 Domherren und Vikarien in Brieg begnügte sich Friedrich II. mit zwei Schlosspredigern, in der Stadt selbst blieben statt bisher 50 Geistlichen nur noch fünf übrig, drei in der Pfarrkirche und zwei am Dom. Zwei Klöster wurden aufgehoben (SCHÖNWÄLDER, Teil 2, s. Anm.11, 58f).

99 Diese war nach Schönwälder von 1564 bis 1628 in Schlesien gültig (SCHÖNWÄLDER, Teil 2, 121).

100 Vgl. dazu ELISABETH ZIMMERMANN, Die Schlesische Kammer und die Reformation in Schlesien (in: ASKG 14, 1956, 141–152).

101 BÄHLCKE (s. Anm. 2), 139.

Luterańska szlachta Śląska w okresie reformacji

Po wprowadzających uwagach do tematu autor artykułu przechodzi do omówienia najważniejszych rodów książęcych Śląska i kładzie szczególny nacisk na Piastów, księcia legnickiego Fryderyka II oraz księcia brzeskiego Jerzego II. Na obszarze Górnego Śląska za wyznaniem luterańskim opowiedzieli się margrabiowie von Brandenburg-Ansbach, panowie na Karniowie, Jerzy i jego syn Jerzy Fryderyk, którzy z naciskiem i zręcznością wykorzystywali swe prawa patronackie. Ich śladem ruszyli Piastowie cieszyńscy, książę Waław Adam i Adam Waław. Na terenie księstw zagańskiego, oleśnicko-ziębickiego i opolskiego rezydowali najpierw książęta katoliccy, jednakże ich następcy, za wyjątkiem księstwa opolskiego, przyłączyli się do ruchu luterańskiego. Artykuł kończy się przykładami kilku rodów szlacheckich, baronów i hrabiów, tj. von Rechenberg, von Schaffgotsch i von Maltzahn, którzy na terenie swych posiadłości jednoznacznie opowiedzieli się za reformacją.